

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Gesamtbericht

über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich für 2020

Teilbericht Busverkehr

Die Stadt Emden ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) zuständiger Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 ist dieser verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die im Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte zu veröffentlichen. Dem kommt die Stadt Emden hiermit nach.

Zuständige örtliche Behörde:

Stadt Emden als Aufgabenträger des ÖPNV.

Betriebsleistungen mit gewährten Ausgleichsleistungen:

Mit Wirkung von 01.01.2015 ist die Stadtverkehr Emden GmbH (SVE) durch die Stadt Emden mit der Erbringung der Leistungen des Stadtverkehrs auf den Linien 501, 502, 503 und 504 sowie des AST betraut worden. Seit dem Fahrplanwechsel 2018 werden die Stadtbuslinien 1, 2, 3, 4, 5, 6/16, 7/17, 8, 9/19/29 und 11 sowie der Rufbus betrieben.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion im Stadtwerkekonzern erfolgen durch die Stadt keine direkten Ausgleichszahlungen an die SVE.

Die Ausgleichszahlungen werden mittelbar über den Stadtwerkekonzern erbracht, d.h. Verluste werden gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der SVE ausgeglichen.

Im Stadtverkehr Emden wurden im Jahr 2020 567.801 Basisfahrleistungskilometer erbracht. Dabei wurden Ausgleichsleistungen in Höhe von 174.596,00 EUR (gemäß § 7a NNVG), 105.777,84 EUR (gemäß § 231 Abs. 5 SGB IX), 423.148,00 EUR (Verkauf Schülersammelzeitkarten) sowie 1.843.411,73 EUR (Erträge aus der Verlustübernahme) ausbezahlt.